



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/2965

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

12.06.19

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Hauptausschuss</b>	01.07.2019	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	01.07.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

1. Redezeiten, verbundene Beratung von Tagesordnungspunkten und Ausschussvertretung
  2. Notfallpläne und Einsätze der Feuerwehr
  3. Um- und Ausbau der Autobahnen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.05.19

**Anlage/n:**

- 2965 - Antrag
- 2965 - Anlage
- 2965 - Anlage 1
- 2965 - Anlage 2



Leverkusen, den 9.5.2019

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath

Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Hauptausschusses sowie die der nächsten regulären Ratssitzung :

1.) Auf dem Hintergrund, dass sich alle Fraktionen der Rats- und Bezirksghremien immer wieder nachdrücklich für absolute Transparenz zu allen behandelten Tagesordnungspunkten einsetzen, spricht sich der Hauptausschuss dafür aus, dass Redezeitbegrenzungen und Zusammenlegungen der Diskussion zu mehreren Anträgen in den Rats- und Bezirksghremien nicht als „Waffe“ genutzt werden dürfen, um den politischen Gegner in der Darstellung und Begründung - heißt Verständlichmachung und Transparenzschaffung - seiner Anträge und Anliegen einzuschränken.

Er empfiehlt deshalb dem Rat, diese Mittel nur im Rat anzuwenden bzw. zuzulassen, sofern die dort behandelten Tagesordnungspunkte bereits in den Fachausschüssen grundlegend und umfassend behandelt wurden.

2.) Unabhängig von der Beschlussfassung des Hauptausschusses bitten wir jedoch hiermit auch den Rat, entsprechend unseres Anliegens zu entscheiden, denn gerade kleinere Fraktionen sind mit diesen unfairen und undemokratischen Mitteln weitestgehend mundtot zu machen.

Transparenz, die doch ALLE wollen, wird durch solche Vorgehensweisen geradezu verhindert, wie sich u.a. unschwer aus dem Vergleich des Ablaufes der Sondersitzung mit der beigelegten umfangreichen Anlage erkennen lässt.

Begründung:

Gerade wurde in der gemeinsamen Sondersitzung des Haupt- und Umweltausschusses klar, wie Transparenz verhindert wird, indem unsere Fraktion per Mehrheitsbeschluss auf ein Minimum von acht Redeminuten beschränkt wurde und zudem auch noch alle vier Tagesordnungspunkte der Einladung zusammengefasst behandelt wurden.

„Gekrönt“ wurden diese beiden gravierenden Einschränkungen dann auch noch durch den Mehrheitsbeschluss, dass nur ein Vertreter unserer Fraktion das Wort ergreifen durfte, obwohl zwei Ausschüsse tagten, in der wir je einen Sitz haben.

Bei dieser Vorgehensweise konnten wir nicht einmal die wesentlichsten unserer Aussagen vortragen.

Die von uns vorgesehenen Erläuterungen zu den Akten und deren Vorlage als Stützung unserer Darlegungen und Anträge waren damit sogar gänzlich unmöglich.

Zur Verdeutlichung haben wir unsere Anliegen und den Gesamtvorgang schriftlich zusammengefasst und einige Auszüge aus den Akten beigelegt. Siehe Anlage !

Dass andere Fraktionen - CDU und SPD - weit über eine Stunde Redezeit zur Verfügung hatten, und der Oberbürgermeister sowie seine Verwaltungsvertreter sogar unbegrenzte Redezeit, sei am Rande erwähnt.

Wie soll unter diesen Umständen ein fairer und demokratischer Meinungs- und Faktenaustausch möglich sein ?

Barbara Trampenau

Karl Schweiger

Peter Viertel

  
i.A. ( Erhard T. Schoofs )

**Material / Erläuterungen**  
zur **Sondersitzung des Hauptausschusses** und des  
**Umweltausschusses**  
am Montag, den 29.4.2019

Zunächst erfolgte eine ausgiebige Geschäftsordnungsdebatte.

CDU/SPD & Co. wollten den Austausch von Fakten und Argumenten verhindern/behindern und versuchten die BÜRGERLISTE durch Geschäftsordnungsanträge - u. a. Redezeitbegrenzung + Ausschluss von Ratsmitgliedern - bei ihrem Vortrag deutlich einzuschränken. Leider ist das mit aktiver Hilfe des Oberbürgermeisters auch weitgehend gelungen.

- Jedes Ratsmitglied kann in jedem Ausschuss des Rates jedes andere Ratsmitglied vertreten.
- Die BÜRGERLISTE hat in jedem Ausschuss des Rates unserer Stadt nur ein Mitglied.  
Im Hauptausschuss sowie im Umweltausschuss ist Karl Schweiger normalerweise der Vertreter der BÜRGERLISTE, während E.T. Schoofs für den Hauptausschuss und Peter Viertel für den Umweltausschuss von unserer Fraktion zu Beginn der Legislaturperiode als erste Vertreter bestimmt wurden.  
Siehe hierzu aber oben den ersten Spiegelstrich !
- Da das komplexe Thema der Sondersitzung viel Einarbeitungszeit und erhebliches Fachwissen erfordert, und Peter Viertel aus wichtigen Gründen an der vorbereitenden Fraktionssitzung nicht teilnehmen konnte, bestimmte unsere Fraktion E.T. Schoofs und Karl Schweiger einhellig als unsere Vertreter in dieser gemeinsamen Sondersitzung des Haupt- und des Umweltausschusses.  
Dies erfolgte zum einen schon deshalb, weil - aus Erfahrung - wieder mit Redezeitbeschränkungen zu rechnen war, zum anderen, weil E.T. Schoofs und Karl Schweiger bei diesem Thema am besten vorbereitet waren, unsere Standpunkte zu vertreten.

E.T. Schoofs sollte Wortführer der BÜRGERLISTE sein, weil er dieses Thema bereits seit Jahren als Spezialist und Schriftführer für unsere Fraktion betreut, und zudem zu dieser Sondersitzung im Auftrage unserer Fraktion kurzfristig mehrere wesentliche Akteneinsichten genommen hatte, die - aus zeitlichen Gründen - nur er durchführen konnte.

Den aktuellen Beschluss der Fraktion, E.T. Schoofs für den Hauptausschuss zu entsenden und Karl Schweiger für den Umweltausschuss teilten wir eingangs der Sitzung mit und schrieben uns entsprechend auch in die Anwesenheitslisten ein.

Zitat aus dem Protokoll der vorbereitenden Fraktionssitzung zu der Sondersitzung:

„ Nach ausgiebiger Diskussion - u. a. der Belege von E.T. aus den Akteneinsichten - beschloss die Fraktion einhellig, E.T. und Karl zur Sondersitzung als ihre Vertreter im Haupt- und im Umweltausschuss zu bestimmen. Da Karl unser normaler Vertreter in beiden Ausschüssen ist, erscheint diese Splittung sinnvoll, um so zumindest mit zwei Personen das Wort ergreifen und zu diesem komplexen Thema Stellung beziehen zu können. Sinnvoll, ja geradezu notwendig wird dies aber auch dadurch, dass E.T. die Akteneinsichten vornahm und zudem auch so am besten im Stoff steht.“

- Bei einem normalen Ablauf einer Sitzung hätte dies - selbst bei Redezeitbeschränkungen - bedeutet, dass unsere Fraktion zweimal zu Wort gekommen wäre: einmal für den Hauptausschuss und zum zweiten für den Umweltausschuss.  
Damit hätten wir die Chance gehabt, unsere vielfältigen und komplexen Argumente wenigstens halbwegs darzustellen.
- Stattdessen aber verweigerte der Oberbürgermeister und seine Ratsmehrheit uns aber den Einsatz von zwei Teilnehmern : Ratsherr Schweiger sei ordnungsgemäßes Mitglied der BÜRGERLISTE in beiden Ausschüssen, und er sei ja nun eindeutig anwesend, E.T. Schoofs habe daher keinerlei Rederecht, obwohl er Herr Schweigers Stellvertreter im Hauptausschuss sei.
- Daraufhin verließ Karl Schweiger ärgerlich die Sitzung, um E.T. Schoofs, dem besten Kenner des Themas, und der zudem aus seinen Akteneinsichten zitieren und auszugsweise Akten in Kopie vorlegen wollte, die Chance zu geben, unsere Stellungnahme wenigstens halbwegs sauber und geschlossen darzulegen.

- Als dann Peter Viertel verspätet als interessierter Besucher, aber nur rudimentär im aktuellen Stoff stehend, zur Sondersitzung erschien, wollte der Oberbürgermeister ihm plötzlich das Wort erteilen, denn er sei ja Karl Schweigers gemeldeter Stellvertreter im Umweltausschuss. Der OB widersprach damit nun seiner bisherigen Argumentation. Peter Viertel und ich fühlten uns wohl berechtigterweise verarscht, und deshalb verließ Peter Viertel die Sitzung wieder, um nicht weiter vom OB gegen seine eigene Fraktion missbraucht zu werden.

Merke: Den Stellvertreter Schoofs von Karl Schweiger im Hauptausschuss wollte der Oberbürgermeister nicht akzeptieren und am Reden hindern, den Stellvertreter Viertel von Karl Schweiger im Umweltausschuss dagegen war er bereit, reden zu lassen.

- Wesentlich erscheint uns zudem eine Regelung in der Gemeindeordnung/GO, die in § 58, Abs. 1 ausdrücklich ermöglicht, dass der Antragsteller eines Antrages, der E.T. Schoofs zweifelsfrei zu allen hier vorgelegten Anträgen ist, in der Diskussion das Wort ergreifen kann : auch, wenn er **nicht** Mitglied des Ausschusses ist.
- Endresultat der Diskussion : E.T. darf die BÜRGERLISTE vertreten, hat aber nur e i n e Redezeit zur Verfügung. Da er als Stellvertreter für den Hauptausschuss anwesend ist, entfällt - nach Meinung des OB - die weitere Redezeit für den Umweltausschuss, obwohl er natürlich auch hier jedes andere Ratsmitglied vertreten könnte.  
Die Fraktion BÜRGERLISTE / 1 Mitglied Hauptausschuss hatte somit - nach Meinung des Sitzungsleiters/des Oberbürgermeisters und der ihn unterstützenden Stadtverwaltung/Mehrheit des Rates acht Minuten Redezeit.  
Die GRÜNEN / 1x Sitz im Haupt. + 2x Sitz im Umwelt. bekamen so 32 Minuten Redezeit zur Verfügung gestellt.  
Die CDU / 5x Haupt. + 5x Umwelt. hatten deshalb 80 Minuten zur Verfügung.  
Die SPD / 4x Haupt. + 4x Umwelt. bekam nach dieser Regelung 64 Minuten Redezeit zugesprochen.  
Selbst die Ratsgruppe PRO NRW mit zwei Ratsmandaten erhielt mit 1x Haupt. und 1x Umwelt = 16 Minuten noch die doppelte Redezeit als die Fraktion BÜRGERLISTE mit ihren vier Ratsmitgliedern.

- Hinzu kommt noch, dass der Oberbürgermeister/SPD und jeder seiner über ein Dutzend Verwaltungsvertreter - auch der Leiter der Feuerwehr, Herr Greven, der u. a. in der Kritik steht - unbegrenzte Redezeit zur Verfügung hatte.
- Die BÜRGERLISTE hatte rechtzeitig zur Sondersitzung offiziell Fragen an Oberbürgermeister Richrath gerichtet, die dieser aber nicht beantwortete, obwohl das seine Pflicht gewesen wäre, und er dies auch zugesagt hatte.  
Auf Antrag der GRÜNEN in der Sitzung versprach er dies aber nachzuholen. Wir sind gespannt !

Alles weder fair noch demokratisch !

Zum eigentlichen Thema :

- Die Fraktion BÜRGERLISTE hatte mit ihren 4 Anträgen zur Sondersitzung bereits als Arbeitsunterlage einen Sachstandsbericht - Anlage 1 - vorgelegt, der die Erläuterung des Leiters der Feuerwehr, Herrn Greven, zum Einsatz der Feuerwehr am 7.4. auf der Bayer Giftmülldeponie als äußerst lückenhaft und stark verfälschend darlegte.
- Darüber hinaus legte E.T. Schoofs/die BÜRGERLISTE zu Protokoll der Sondersitzung eine stichwortartige Stellungnahme - Anlage 2 - vor, deren Richtigkeit er und Karl Schweiger mit Kopien aus den Akteneinsichten der BÜRGERLISTE zudem nachweisen wollten.  
Dies konnte natürlich E.T. Schoofs in seinen acht Minuten Redezeit alleine nicht leisten.  
Dies wird hier kurz nachgereicht und einige entsprechende Aktenskopien als Belege hinzugefügt - Anlagen 3 ff.  
Wenn jemand noch mehr Belege möchte, möchte er sich bitte melden !  
Wir stellen ihm dann ca. 450 Seiten Aktenskopien gerne zur Verfügung.
- Folgende Punkte, die einen Verstoß gegen die Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses und seines Sicherheitskonzeptes bedeuten, sind damit per Aktenvorlage bestätigt :
  - a. unverschlossene Bohrlöcher ;

- b. zumindest viermalige ungesicherte Öffnung des Deponiegeländes, da weder Umweltamt der Stadt noch Sicherheits-Fachaufsicht Düllmann vorher informiert wurde;
- c. mehrfache deutliche Erinnerungen, Rügen und Drohungen mit rechtlichen Konsequenzen zu a.) , b.) , e.) und f.) durch das städt. Umweltamt bzw. durch Herrn Dezernenten Lünenbach;
- d. langes Fehlen des Feuerwehrgefahrenabwehrplan/des EXTERNEN Notfallplans für die Deponie, obwohl diese bereits mehrfach geöffnet worden war;
- e. Fehlen der Internen Notfallpläne für die neuen Baustellen - liegt nur für N 2 vor;
- f. Fehlen des Bodenschutzkonzeptes als Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses;
- g. Fehlen der Information/Warnung der Anwohner bei wesentlichem Einsatz der Feuerwehr - 17 Fahrzeuge/53 Einsatzkräfte/ Vollkörperschutz - auf der Deponie am 7.4.;
- h. Fachaufsicht für Sicherheit, Firma Düllmann, nicht vor Ort als Security Dienst Kötter sich mit „chemisch-fauligem“ Gestank von der Deponie meldete.



FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN  
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen  
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793  
fraktion.buergerliste@versanet-online.de  
www.buergerliste.de



Anlage 1

Leverkusen, den 11.4.2019

## **Sachstandsbericht zum Einsatz der Feuerwehr am 7.4.19 auf dem Deponiegelände, mit Fragen hierzu**

Unter der Leitung von Branddirektor Gansäuer erfolgte am 7.4. ein Großeinsatz - 18 Fahrzeuge / 53 Einsatzkräfte - der Leverkusener Feuerwehr auf einer Baustelle auf dem Bayer-Giftmüllgelände-Dhünnaue, wo in die Giftmülldeponie erheblich, und unter erheblichen Sicherheitsvorkehrungen, mechanisch eingegriffen wird.

Nachdem die BÜRGERLISTE per Antrag kurzfristig einen Bericht zu diesem Einsatz in der am Montag - 8.4. - stattfindenden ordentlichen Ratssitzung verlangte, erfolgte ein Bericht von Herrn Greven, dem Leiter der städt. Feuerwehr.

Herr Greven - siehe u.a. Aufzeichnung der Ratssitzung unter Rats TV ! - trug hier vor, dass die städt. Feuerwehr mit großer Mannschaft im Einsatz war, weil am Sonntag aus der Bevölkerung mehrere Anrufe erfolgten, die eine Geruchsbelästigung anzeigten.

Die Einsatzkräfte hätten, trotz umfassender Messungen in Vollschutzausrüstung, denn immerhin handele es sich ja um eine Baustelle, die durch strenge Vorkehrungen - Zelt/Abluftfilteranlage/etc. - abgesichert sei, überhaupt nichts feststellen können und deshalb der Einsatz abgebrochen wurde.

Des Weiteren machte er deutlich, dass solche Alarme häufig erfolgen und fast immer substantiell unbegründet, also Fehlalarme seien.

Deshalb hätten die im Einsatz befindlichen Kräfte auch die Bevölkerung nicht von diesem Alarm in Kenntnis gesetzt.

Herr Greven stellte also diesen Alarm als recht normalen Vorgang heraus, der ordnungsgemäß erledigt worden sei.

Er vergaß zu erwähnen,

dass samstags **und** sonntags eine Reihe von Anrufen aus der Bevölkerung zu diesem Gestank eingegangen waren;

dass der Anruf, der den Einsatz auslöste, vom Security Service kam, der im Auftrage von Straßen NRW/ der Firma Porr diese Baustelle zu bewachen hatte ;

dass die Feuerwehrleute selbst diesen Geruch - „fauliger/chemischer Geruch !“ - wahrnahmen, aber, trotz ihrer spezialisierten Messgeräte, leider nicht zuordnen/identifizieren/detektieren konnten;

dass von der städt. Feuerwehr Luftproben genommen, die aber eigenartigerweise an den Vertreter der Werksfeuerwehr übergeben wurden, und nun von Currenta untersucht und ausgewertet werden sollen;

dass die Feuerwehr auch Bodenproben entnommen habe, die aber keinesfalls über Currenta, sondern über LANUV geprüft werden sollen;

dass diese Gerüche nach Aussage der Feuerwehr „schwallartig“ auftraten, wie es bei Gasausbrüchen nicht selten ist;

dass leider verabsäumt wurde, an anderen Stellen in der Nähe, an denen ebenfalls kürzlich tiefgreifende Erdarbeiten erfolgten - Spundwand setzen - Luft- und/oder Bodenproben vorgenommen wurden.

**Interessant ist auch**, welchen Eindruck **Straßen NRW** zu diesem Vorfall in einer Verlautbarung seiner Zentralen Kommunikationsstelle erwecken will,

dass - trotz Wochenendes und deshalb Einstellung der Arbeit - vor Ort die ganze Zeit eigenes Fachpersonal zur Kontrolle der Baustelle anwesend war;

die Filteranlage über der offenen Baugrube durchgehend gelaufen sei.

Zwei Aussagen, die niemand bestätigt - weder Security noch Feuerwehr. Vielmehr macht der Einsatzbericht der Feuerwehr eindeutig klar, dass sowohl Straßen NRW als auch das Fachpersonal - Firma Düllmann - erst informiert werden mussten. Von steter Aufsicht zu dieser hochgefährlichen Baustelle kann also nicht die Rede sein.

Hier schließen sich - über die bereits bei der Antragstellung zu der Sondersitzung geäußerten Fragen hinaus - weitere Fragen an :

1. Wieso rückt die städt. Feuerwehr zu einem Ereignis aus, das doch an sich in die Zuständigkeit und den Arbeitsbereich der Bayer-Werksfeuerwehr gehört, die sich aber - nach Feuerwehrbericht - hier auf einen Beobachterstatus beschränkt? Allerdings dann eigenartigerweise die Untersuchung der Luftproben übernimmt, die aber von der städt. Feuerwehr genommen werden?
2. Warum wurden nicht auch andere Baustellen auf dem Deponiegelände untersucht, z.B. die Stellen in der Nähe, wo - nach Informationen von Anliegern - noch am Freitag Spundwände mit Rammern tief in den Boden eingebracht wurden?



Leverkusen, den 29.4.2019

Anlage 2

## **Stellungnahme in Stichworten zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zum ersten Bauabschnitt des Um- und Ausbaus der A1, inklusive Rheinquerung , Teilbereich Giftmülldeponie**

- Die BÜRGERINITIATIVEN von LEV muss leben ! haben mit der BÜRGERLISTE immer vor der Öffnung der Bayer-Giftmülldeponie gewarnt und lehnen diese Öffnung bis heute ab.  
Da aber das Bundesverwaltungsgericht diese Öffnung der Deponie ausdrücklich mittrug, begleiten wir diese Öffnung mit Argusaugen bzw. versuchen, über eine variierte KOMBILÖSUNG - statt zweiter Brücke einen langen Rheintunnel - eine weitere großflächige Öffnung der Deponie für eine zweite Rheinbrücke zu verhindern.
- Es soll aber auf jeden Fall verhindert werden, dass durch unsachgemäßen und/oder flüchtigen Umgang mit dem vom Bundesverwaltungsgericht festgestellten Sicherheitskonzept zur Deponieöffnung den vielen anwohnenden Bürgerinnen und Bürgern Schaden entsteht : gesundheitlicher, aber auch materieller Art.  
Zudem wollen BÜRGERLISTE und Initiativen Schwachstellen des Sicherheitskonzeptes aufzeigen, um dieses durch substantielle Änderungen sicherer zu machen.
- Nachdem wir bereits mehrere deutliche Schwachstellen des Konzeptes aufzeigen konnten, verfestigt sich aber unsere Ansicht, dass Straßen NRW / Verkehrsministerium NRW / Bundesverkehrsministerium auch hier nicht ansatzweise kooperationswillig sind.  
Während die Fachverwaltung unserer Stad - speziell hier die Fachverwaltung Umwelt - zwar konstruktiv und hilfsbereit ist, aber auf einen Anstoß der Ratsgremien zu warten scheint, um hier klarer Stellung zu beziehen.
- Die BÜRGERLISTE hat durch Akteneinsichten nachweisen können, dass etliche der vielen Bohrlöcher nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß verschlossen wurden und mehrfach wochenlang offen standen.  
Entsprechende Beweise für diese Verstöße gegen den Planfeststellungsbeschluss können wir aus offiziellen Akten eindeutig belegen.
- Ebenfalls können wir belegen, dass mehrfach - viermal können wir dies mit Aktenkopien nachweisen, weitere Male sind aber den Akten zu entnehmen - das Deponiegelände ohne Absprache mit den für Sicherheit und Fachlichkeit verantwortlichen Behörden - u. a. unserem Umweltamt - geöffnet wurde und hierdurch u. a. Gesundheitsgefahren für die Anwohner entstanden.

- Alleine damit ist bereits von uns nachgewiesen, dass es Lücken in dem Sicherheitskonzept gibt, und es überarbeitet werden müsste. Stattdessen lautet die Parole der Verantwortlichen in Stadt, Land und Bund : Es ist doch nichts passiert, verunsichert die Bürgerinnen und Bürger nicht unnötig !!!
- Dass das Bodenschutzkonzept sowie der EXTERNE Notfallplan - auch Feuerwehrplan genannt - nicht vorlagen, als die Arbeiten in der Deponie begannen und uns bis heute - trotz ausdrücklichem Wunsch - der externe Notfallplan, den unsere Stadtverwaltung erstellen muss, nicht vorgelegt wurde, sei am Rande erwähnt. Auch ein INTERNER Notfallplan zu dieser Baustelle, den Straßen NRW veranlassen muss, lag ebenfalls nicht vor. Den INTERNEN Notfallplan zur Baustelle N2, einem anderen Baubereich, haben wir unseren Anträgen beigefügt. Auch diese Verstöße gegen das Sicherheitskonzept des Planfeststellungsbeschlusses können wir mit Aktenkopien nachweisen, zumal beider Fehlen u. a. durch unser Fachamt Umwelt mehrfach schriftlich angemahnt wurde.
- Dann ereignete sich am Wochenende um den 5.6. und 7. April etwas, dass die Lückenhaftigkeit dieses Sicherheitskonzeptes wieder krass deutlich machte. Nachdem etliche Anwohner angerufen hatten, dass es erhebliche Geruchsbelästigungen in Rheindorf und Bürrig sowie auf der A1/A59 gäbe, meldete sich auch die Wachmannschaft der Deponiebaustelle mit erheblichem „chemisch-fauligem“ Gestank, der schwallartig aufträte. Anstatt nun mit dem Ausrücken von 18 Fahrzeugen mit 53 Einsatzkräften auch die Bevölkerung vorzuwarnen, fuhr man erst zur Deponie und maß dort in Vollschutzkleidung die Luft. Hätte es sich bei der Luftverschmutzung/dem Gestank um ein gefährliches Gas gehandelt - was sich nach Meinung aller Gutachter in der Deponie leicht bilden kann -, hätte dies inzwischen längst die nahegelegenen Wohngebiete erreicht und möglicherweise üble Auswirkungen gehabt.
- Dass man dann Entwarnung gab, ohne festgestellt zu haben, was denn die Luft mit chemisch-fauligen Gestank erfüllte, den die Feuerwehr ja selbst auch vor Ort feststellte, und auch die Herkunft dieses Gestanks nicht lokalisieren konnte, ist höchst bedauerlich. Zumal es, gleich in unmittelbarer Nähe der geprüften Baustelle, eine weitere Baustelle gibt, auf der mehrere Tage lang Spundwände quer durch die Deponie bis in den gewachsenen Untergrund getrieben wurden. Zumindest hier drängte sich doch eine ergänzende Prüfung geradezu auf, zumal hier sogar „buntes Erdreich“ an den Spundwänden hochgequollen sein soll. Über diese weitere Baustelle aber war unsere Feuerwehr vor Ort leider nicht informiert, obwohl diese ordnungsgemäß - nach Sicherheitskonzept - angeblich von Straßen NRW angemeldet worden war.
- Dass dann das LANUV zu den von CURRENTA/der Feuerwehr gezogenen Luftproben auch noch vermerkte, dass dieses Probenmaterial „ nur bedingt für

diese Fragestellung und Analysezwecke geeignet war“, sei am Rande noch kurz erwähnt.

- Interessant ist zudem, dass vor Ort an der ruhenden Baustelle/auf der Deponie - Wochenende - zunächst nur der Sicherheitsdienst anwesend war, während Straßen NRW sowie die für solche Sicherheitsfragen zuständige Firma Düllmann erst umständlich, zeitraubend und zunächst vergeblich benachrichtigt werden mussten - wie u.a. die Protokolle der Feuerwehr ausweisen.

Auch dies widerspricht dem Sicherheitskonzept zur Deponie, wo nach Aktenlage vereinbart ist, dass bei Arbeiten auf der Deponie immer und durchgehend ein Vertreter der Firma Düllmann anwesend sein soll.